

Bürgschaftserklärung

Die **Gemeinde Osterrönfeld, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld** (Bürge),

übernimmt gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung vomdementsprechend gegenüber der

Volksbank-Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG, Werner-v.-Siemens-Str. 44-48, 24783 Osterrönfeld
(Kreditgeber)

bis zu einem Betrag von **164.266,66 EUR** eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der

Rendsburg Port Authority GmbH, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld
eingetragen beim Amtsgericht Kiel, HRB 9755 KI
(Hauptschuldner)

für einen Kredit in Höhe von **616.000,00 EUR**

- in Worten: sechshundertsechzehntausend EURO -

zu den Bedingungen des Darlehensvertrages vom mit der Darlehensnummer 4095101620.

- 1.) Die Gemeinde Osterrönfeld verbürgt sich durch Ausfallbürgschaft ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage für den vorstehend genannten Kredit. Diese Bürgschaft erstreckt sich nur auf die Hauptschuld, nicht jedoch auf Zinsen und Nebenkosten.
- 2.) Die Bürgschaft gilt nicht für Wiedererhöhungen der Kreditschuld, nachdem das Bürgschaftsobligo durch Tilgungen gemindert worden ist. Die Bürgschaft endet mit planmäßiger Tilgung des Darlehens am 30.10.2023.
- 3.) Die Inanspruchnahme der Gemeinde Osterrönfeld kann erst erfolgen, wenn der Kreditgeber alle ihm zur Verfügung gestellten Sicherheiten verwertet hat und ein Vollstreckungsversuch in das sonstige Vermögen der Rendsburg Port Authority GmbH nicht zur vollständigen Rückzahlung des verbürgten Kredites führte.
- 4.) Bestehen für die Ansprüche des Kreditgebers gegen die Rendsburg Port Authority GmbH außerhalb dieser Urkunde weitere Bürgschaften, so besteht im Verhältnis zu solchen Bürgschaften keine Gesamtschuld. Daher wird die Gemeinde Osterrönfeld durch Leistungen weiterer Bürgen nicht frei. Im Verhältnis zu den weiteren Bürgen haftet die Gemeinde Osterrönfeld, insoweit in Abweichung von § 769 BGB, für den vollen Betrag ihrer Bürgschaft.
- 5.) Der Kreditgeber ist verpflichtet, der Gemeinde Osterrönfeld schriftlich die Höhe etwaiger Rückstände spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit mitzuteilen. Kommt der Kreditgeber dieser Pflicht nicht nach, wird die Gemeinde Osterrönfeld von der Bürgschaftsverpflichtung für die nicht gemeldeten rückständigen Beträge frei.
- 6.) Die Gemeinde Osterrönfeld behält sich das Prüfungsrecht gemäß § 95 h Abs. 6 Gemeindeordnung vor.

Hinweis: Die Rendsburg Port Authority GmbH ist verpflichtet, der Gemeinde Osterrönfeld eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,5 % auf den jeweils in Anspruch genommenen Betrag zu gewähren.

Gemeinde Osterrönfeld – Der Bürgermeister

Osterrönfeld, den _____

(Unterschrift)

Bürgschaftserklärung

Die **Gemeinde Osterrönfeld, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld** (Bürge),

übernimmt gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung vomdementsprechend gegenüber der

Volksbank-Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG, Werner-v.-Siemens-Str. 44-48, 24783 Osterrönfeld
(Kreditgeber)

bis zu einem Betrag von **150.933,33 EUR** eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der

Rendsburg Port Authority GmbH, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld
eingetragen beim Amtsgericht Kiel, HRB 9755 KI
(Hauptschuldner)

für einen Kredit in Höhe von **566.000,00,00 EUR**

- in Worten: fünfhundertsechszigtausend EURO -

zu den Bedingungen des Darlehensvertrages vom 06.07.2011 und der Änderungsvereinbarung vom
mit der Darlehensnummer 4065101620.

- 1.) Die Gemeinde Osterrönfeld verbürgt sich durch Ausfallbürgschaft ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage für den vorstehend genannten Kredit. Diese Bürgschaft erstreckt sich nur auf die Hauptschuld, nicht jedoch auf Zinsen und Nebenkosten.
- 2.) Die Bürgschaft gilt nicht für Wiedererhöhungen der Kreditschuld, nachdem das Bürgschaftsobligo durch Tilgungen gemindert worden ist. Die Bürgschaft endet mit Ablauf der Zinsbindung am 30.12.2021.
- 3.) Die Inanspruchnahme der Gemeinde Osterrönfeld kann erst erfolgen, wenn der Kreditgeber alle ihm zur Verfügung gestellten Sicherheiten verwertet hat und ein Vollstreckungsversuch in das sonstige Vermögen der Rendsburg Port Authority GmbH nicht zur vollständigen Rückzahlung des verbürgten Kredites führte.
- 4.) Bestehen für die Ansprüche des Kreditgebers gegen die Rendsburg Port Authority GmbH außerhalb dieser Urkunde weitere Bürgschaften, so besteht im Verhältnis zu solchen Bürgschaften keine Gesamtschuld. Daher wird die Gemeinde Osterrönfeld durch Leistungen weiterer Bürgen nicht frei. Im Verhältnis zu den weiteren Bürgen haftet die Gemeinde Osterrönfeld, insoweit in Abweichung von § 769 BGB, für den vollen Betrag ihrer Bürgschaft.
- 5.) Der Kreditgeber ist verpflichtet, der Gemeinde Osterrönfeld schriftlich die Höhe etwaiger Rückstände spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit mitzuteilen. Kommt der Kreditgeber dieser Pflicht nicht nach, wird die Gemeinde Osterrönfeld von der Bürgschaftsverpflichtung für die nicht gemeldeten rückständigen Beträge frei.
- 6.) Die Gemeinde Osterrönfeld behält sich das Prüfungsrecht gemäß § 95 h Abs. 6 Gemeindeordnung vor.

Hinweis: Die Rendsburg Port Authority GmbH ist verpflichtet, der Gemeinde Osterrönfeld eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,5 % auf den jeweils in Anspruch genommenen Betrag zu gewähren.

Gemeinde Osterrönfeld – Der Bürgermeister

Osterrönfeld, den _____

(Unterschrift)